Jamaika

Von Julianna Straib-Lorenz

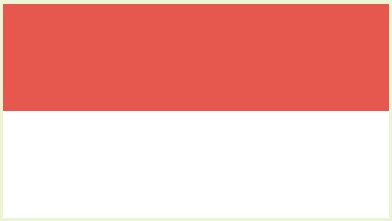



Einwohner:
3,0 Mio.

Währung:
Jamaika-Dollar

Ansprechpartner:
Auslandsvertretung der
Bundesrepublik Deutschland
Botschaft: Kingston
www.kingston.diplo.de



BESONDERE BESTIMMUNGEN

Bei der Einfuhr nach Jamaika gelten für bestimmte Warengruppen besondere Bestimmungen:

- Tiere und Produkte daraus (Gesundheitszeugnis und Einfuhrerlaubnis erforderlich)
- Pflanzen, Zierpflanzenarten und Produkte daraus (Gesundheitszeugnis und Einfuhrerlaubnis erforderlich)
- Milchpulver und Milcherzeugnisse (Registrierung erforderlich, unterliegen einer Produktanalyse und Einfuhrerlaubnis erforderlich)
- Mobilfunkausrüstungsgegenstände (Typprüfung erforderlich)
- Zigarettenpackungen (Gesundheitsschädigungswarnung)
- Flugzeuge (Lufttüchtigkeitszeugnis)
- Muster ohne Handelswert müssen nach 3 Monaten wieder ausgeführt werden
- Für Kfz ist zusätzlich zur Einfuhrlizenz eine Handelslizenz erforderlich. Karosserien und Ausstattungen werden nur genehmigt, wenn sie zu Ersatzzwecken importiert werden. Gebrauchte Reifen werden nur zugelassen, wenn sie für Personenwagen gedacht sind und bei der Einfuhr einer Inspektion sowie Begasung unterzogen wurden. Für gebrauchte Fahrzeuge aus bestimmten Ländern wird eine Vorversandprüfung vorgenommen.
- Ein Pre-Shipment Inspection Certificate wird gefordert, um die Einfuhrlizenz zu bekommen.
- Pharmazeutische Produkte und Pestizide müssen bei der zuständigen Behörde registriert sein. Darüber hinaus müssen pharmazeutische Produkte, Nahrungsmittel, Getränke und Medikamente aller Art klar und deutlich in englischer Sprache vorschriftsmäßig etikettiert sein. Diverse Zertifikate, u. a. Analysenzertifikate, müssen vorgelegt werden. Für Arzneimittel muss zusätzlich zur Importgenehmigung u. a. eine Freiverkäuflichkeitsbescheinigung oder evtl. ein Zertifikat über gute Herstellungspraxis vorhanden sein.
- Die Einfuhr von Feuerwaffen und Munition unterliegt der Firearms Licensing Authority.
- Der Importeur benötigt eine Genehmigung zur Einfuhr.

Kingston spielte eine entscheidende Rolle in Bob Marleys Leben und seiner musikalischen Entwicklung. Im Trenchtown Culture Yard, einem Viertel der jamaikanischen Hauptstadt, verbrachte er seine Jugend und fand zu seinem unverwechselbaren Musikstil. Eine Bronzestatue in Kingston erinnert heute an den weltberühmten Reggae-Musiker.



EINFUHRLIZENZ

Die meisten Waren können ohne Lizenz eingeführt werden. Nur noch für rund 30 Warenpositionen sind Lizenzen erforderlich, die in einer vom Ministry of Industry, Investment and Commerce herausgegebenen Liste (Import Items List) aufgeführt sind. Die Lizenz ist bei der Handelsbehörde (Jamaica Trade Board) zu beantragen und kann zusätzliche Genehmigungen von anderen Ministerien oder Behörden erfordern. Für einige Waren (z. B. Zucker und ozonabbauende Stoffe) bestehen Importkontingente und dementsprechende Lizenzeinschränkungen. In einer weiteren Liste (Restricted List of Imports) sind die einfuhrbeschränkten Waren enthalten; hierzu zählen Waffen, Spielzeugpistolen, Sprengstoffe, Feuerwerk, Pestizide, mit Ausnahmen – z. B. bestimmte Pflanzen und Tiere, Milchpulver, Alkohol, Chemikalien und einige pharmazeutische Erzeugnisse. Die Einfuhr dieser Güter kann auf Antrag von den zuständigen Behörden genehmigt werden. Die Lizenzen sind im Allgemeinen 6–12 Monate gültig. Die Ankunft der Waren muss vor Ablauf der Lizenz erfolgen. Toleranzen werden nicht gewährt.

HANDELSRECHNUNG

Für die Einfuhr nach Jamaika legen Sie Handelsrechnungen in 2-facher Ausfertigung bei (der Rechnungsinhalt muss der sogenannten „CARICOM-Invoice“ entsprechen, entweder auf Ihrem Firmenbriefbogen oder einem entsprechenden Vordruck erstellt). Diese sollten folgende Informationen enthalten:

- Name und Anschrift des Versenders
- Name und Anschrift des Empfängers/ Importeurs inkl. Kontaktperson, Telefon- und Faxnummer
- Lieferanschrift, falls diese von der Rechnungsanschrift abweicht
- Rechnungsnummer, -ort und -datum sowie der Vermerk „Rechnung“
- Auftragsnummer
- Liefer- und Zahlungsbedingungen
- Verschiffungshafen (Port of Loading)
- Name des Schiffes bzw. Flugnummer und Flug
- Endgültiges Bestimmungsland (Country of final destination)
- Angabe der Bank, über die das Geschäft abgewickelt wird
- Bezeichnung und Anzahl der einzelnen Waren mit der zugehörigen Warentarifnummer, dem Stückpreis mit Währungsangabe, Gewicht (brutto/netto), Ursprungsland und Paketnummer
- Gesamtrechnungswert der Sendung mit Währungsangabe

Am Schluss der Rechnung geben Sie folgende rechtsverbindliche Erklärung ab: „We hereby certified that this invoice shows the actual price of the goods described, that no other invoice has been or will be issued and that all particulars are true and correct.“

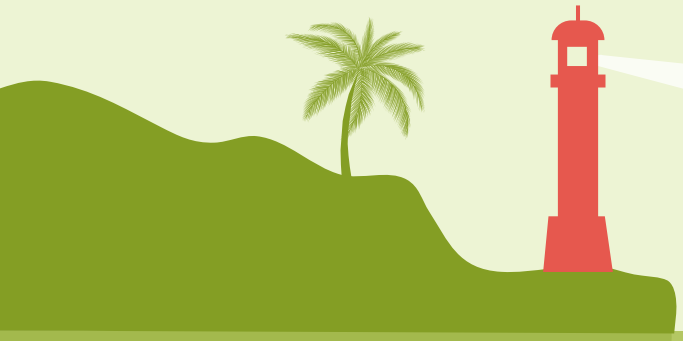

Port Royal, an der Küste der Kingston-Bucht gelegen, galt im 17. Jahrhundert als eine der berüchtigtsten Städte der Welt. Die einst wohlhabende Hafenstadt war ein wichtiger Stützpunkt für Piraten, darunter den berühmten Captain Henry Morgan. Doch 1692 veränderte ein verheerendes Erdbeben ihr Schicksal: Große Teile der Stadt versanken im Meer. Heute machen die versunkenen Überreste Port Royal zu einem bedeutenden archäologischen Ort, der Einblicke in die bewegte Geschichte Jamaikas bietet.

FRACHTPAPIERE

Bei der Einfuhr nach Jamaika legen Sie der Sendung folgende Dokumente bei:

1. Dokumente für die Einfuhr gewerblicher Waren
2. Versanddokumente wie ein Frachtbrief oder ein Luftfrachtbrief
3. Eine authentische Rechnung des Lieferanten
4. Ggf. Einfuhrgenehmigungen oder -lizenzen
5. Ein Tax Compliance Certificate (TCC), eine Steuerregistrierungsnummer (TRN) und eine Kopie des General Consumption Tax(GCT)-Zertifikats
6. Ein Original-Ursprungszeugnis, wenn die Waren aus einem Land importiert werden, mit dem Jamaika ein Handelsabkommen abgeschlossen hat und für das eine Zollpräferenz-behandlung beantragt wird

Postsendungen:

- max. 20 kg
- zusätzlich zu den aufgeführten Dokumenten benötigen Sie noch 2 Zollinhaltserklärungen

WEITERE BESONDERHEITEN

Für die Einfuhr nach Jamaika reicht die übliche Warenmarkierung aus:

- Absender
- Empfänger
- Brutto/Netto

Eine „Made in …“-Kennzeichnung wird empfohlen. Verpflichtend ist diese u. a. bei folgenden Waren:

- Vorverpackte Ware, Lebensmittel
- Fischprodukte
- Gebrauchte Reifen

Verwenden Sie eine wetterfeste und robuste Verpackung wegen des feucht heißen Klimas.

Bei Holzverpackungen benötigen Sie eine ISPM-15-Standard-Behandlung.

PRÄFERENZEN

Präferenzregelung auf Gegenseitigkeit



INFOS ZOLLABFERTIGUNG

Für gewerbliche Waren:
Zollagenten erstellen die Zollerklärung IM4 oder IMS4 in ASYCUDA. Übersteigt der Wert 5.000 US-Dollar, muss die Erklärung IM4 sein. Alle Belege (Rechnungen, Genehmigungen, Lizenzen, Frachtbriefe/Luftfrachtbriefe usw.) müssen hochgeladen werden.

1. Der Makler/Importeur zahlt die Zollgebühren für die Erklärung (siehe Zahlungsoptionen)
2. Die Erklärung wird in ASYCUDA von den zuständigen Einheiten umgesetzt
3. Der Makler/Importeur bringt das validierte Original-Konnossement/ den Luftfrachtbrief mit der Referenznummer der Zollanmeldung zum Hafen, um die Zollabfertigung durchzuführen.

Hinweis: Ab einem Warenwert von 5.000 US-Dollar ist ein Zollagent erforderlich.

Vorübergehende Verwendung: Unter den im Zollgesetz festgelegten Bedingungen können Waren zur vorübergehenden Verwendung zollfrei eingeführt werden.

WAREN

Diese Waren dürfen Sie nach Jamaika nicht einführen:

- Bestimmte Pflanzen und Pflanzenprodukte
- Gebrauchte Kfz, älter als 5 Jahre
- Gebrauchte Reifen für Nutzfahrzeuge
- Gefährliche Abfälle
- Halone
- Fluorchlorkohlenwasserstoffe
- Anstößige und obszöne Druckerzeugnisse
- Gemälde
- Fotografien
- Kinematografische Erzeugnisse
- Bücher
- Gefälschtes Geld
- Elektronische Zigaretten und deren Flüssigkeitskartuschen

Als Handelsware gelten Waren, die für den gewerblichen Handel oder andere kommerzielle Aktivitäten bestimmt sind. Für die Einfuhr- oder Ausfuhrabfertigung dieser Waren ist in der Regel die Einschaltung eines zugelassenen Zollagenten erforderlich. Waren mit einem CIF-Wert von jamaikanischem Gegenwert von fünftausend US-Dollar (5.000 US-Dollar) oder mehr müssen von einem zugelassenen Zollagenten abgefertigt werden. Bei CIF-Werten unter diesem Schwellenwert entfällt die Pflicht zur Einschaltung eines zugelassenen Zollagenten.

Waren können als gewerblich eingestuft werden, wenn sie in eine der folgenden Kategorien fallen:

1. Sie werden zu Geschäftszwecken importiert.
2. Sie werden zum Weiterverkauf importiert.
3. Es handelt sich um zu Geschäftszwecken importierte Muster.

Jamaika gehört zu den erfolgreichsten Leichtathletiknationen der Welt. In Kingston trainieren Weltstars wie Usain Bolt, Shelly-Ann Fraser-Pryce und Yohan Blake, die durch Clubs wie den Racers Track Club und den MVP Track & Field Club gefördert wurden.

Diese Länderseiten finden Sie auch im Downloadbereich unter: www.zolex.de/arbeitshilfen